

// Im Blickpunkt

Der Kampf gegen den Steuerbetrug geht in eine „neue Runde“: Die EU-Kommission hat einen Vorschlag unterbreitet, mit dem die Steuerbehörden schnellen Zugriff auf die einschlägigen Daten europaweit erhalten. Das Instrument heißt Eurofisc, eine gemeinsame „operative Struktur“ der Finanzbehörden in der EU. Datenschützer werden das Vorhaben mit Argusaugen prüfen. Es bleibt abzuwarten, ob wirklich vermieden wird, dass Steuerbürger insbesondere bei grenzüberschreitenden Rechtsgeschäften unfreiwillig in den „Dunstkreis“ betrügerischer Praktiken geraten.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Keine Mehrmütterorganschaft im Umsatzsteuerrecht**

Der BFH hat durch Urteil vom 30.4.2009 – V R 3/08 – an seiner bisherigen Rechtsprechung festgehalten, nach der es umsatzsteuerrechtlich nicht möglich ist, eine sog. Mehrmütterorganschaft zu bilden. Entscheidend für die Ablehnung einer umsatzsteuerrechtlichen Mehrmütterorganschaft durch den BFH war, dass die Organschaft zur Bildung eines einzigen Unternehmens führen muss. Damit ist eine Eingliederung eines Leistungsanbieters in die Unternehmen mehrerer Gesellschafter (Banken oder Krankenhäuser) nicht zu vereinbaren.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1835-1 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 19.8.2009)

BFH: Zur Geschäftsveräußerung im Ganzen bei Übernahme von Mietverträgen

Der BFH hat durch Urteil vom 30.4.2009 – V R 4/07 – entschieden: Eine Geschäftsveräußerung i. S. d. § 1 Abs. 1a UStG durch Übertragung eines vermieteten oder verpachteten bebauten Grundstücks liegt auch dann vor, wenn dieses nur teilweise vermietet oder verpachtet ist, die nicht genutzten Flächen aber zur Vermietung oder Verpachtung bereitstehen. Denn hinsichtlich dieser Flächen ist auf die Fortsetzung der bisherigen Vermietungsabsicht abzustellen. Für die Fortführung einer selbstständigen wirtschaftlichen Vermietungstätigkeit durch den erwerbenden Unternehmer reicht es aus, wenn dieser einen Mietvertrag übernimmt, der eine nicht unwesentliche Fläche der Gesamtnutzfläche des Grundstücks umfasst.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1835-2 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Pharmarabatt stellt Bruttobetrag dar

Durch Urteil vom 28.5.2009 – V R 2/08 – hat der BFH entschieden: Bei dem sog. Pharmarabatt nach § 130a SGB V handelt es sich um einen Bruttobetrag. Entscheidend ist hierfür, dass die Summe aus Nettoentgelt und Steuer stets dem

Bruttoverkaufspreis entsprechen muss. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn der Rabatt als Bruttobetrag behandelt wird, obwohl er von einem Nettobetrag errechnet wird.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1835-3 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 19.8.2009)

BFH: Steuerbefreiung für Versicherungsvertreter als Untervermittler

Der BFH hat durch Urteil vom 28.5.2009 – V R 7/08 – entschieden: Dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Steuerfreiheit für die Tätigkeit als Versicherungsvertreter (§ 4 Nr. 11 UStG) auch erfüllt sind, wenn ein Unternehmer dem Versicherungsvertreter am Abschluss von Versicherungen interessierte Kunden benennt und bei Abschluss des Versicherungsvertrages mit dem benannten Kunden eine sog. „Zuführungsprovision“ erhält.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1835-4 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 19.8.2009)

BFH: Kontaktlisten ermäßigt zu besteuerte Druckerzeugnisse

Der BFH hat durch Urteil vom 13.5.2009 – XI R 75/07 – entschieden: Umsätze aus dem Verkauf von Listen mit persönlichen Angaben von kontaktsuchenden Personen (sog. Kontaktlisten) unterliegen dem ermäßigten Steuersatz (7%). Denn sofern diese Listen für eine unbestimmte Anzahl von Interessenten hergestellt werden, handelt es sich um Druckerzeugnisse.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1835-5 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 19.8.2009)

BFH: Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre unvereinbar mit körperschaftsteuerlicher Organschaft

Der BFH hat durch Urteil vom 4.3.2009 – I R 1/08 – entschieden: Die Vereinbarung von Ausgleichszahlungen des beherrschenden Unternehmens an einen außenstehenden Aktionär der beherrschten Gesellschaft steht der körperschaftsteuerrechtlichen Anerkennung eines Gewinnabführungsvertrags ggf. entgegen. Das ist der Fall,

wenn neben einem bestimmten Festbetrag ein zusätzlicher Ausgleich in jener Höhe vereinbart wird, um die der hypothetische Gewinnanspruch des Außenstehenden ohne die Gewinnabführung den Festbetrag übersteigen würde. Durch die zumindest teilweise Koppelung der Ausgleichszahlung an das Ergebnis der Organgesellschaft vor Gewinnabführung wird die tatsächliche Durchführung der Gewinnabführungsverpflichtung infrage gestellt. Jedenfalls dann, wenn dem außenstehenden Gesellschafter infolge der Ausgleichszahlung der Gewinn der Organgesellschaft in dem Verhältnis zufließt, in dem er ohne Organschaft mit Ergebnisabführungsvertrag zu verteilen gewesen wäre, liegt keine Abführung des vollen Gewinns an den Organträger vor.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1835-6 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**EU-Kommission: Verhinderung von Mehrwertsteuerbetrug geplant**

Die EU-Kommission ergreift konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug. Schlüsselpunkt ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Eurofisc, einer gemeinsamen operativen Struktur, die den Mitgliedstaaten ein rasches Eingreifen bei der Bekämpfung von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug ermöglicht. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- direkter und rascher Zugang zu Datenbanken durch die Steuerbehörden in den Mitgliedstaaten,
- Sicherstellung der Datenqualität, -vergleichbarkeit und -verwendbarkeit,
- Unterrichtung der Steuerpflichtigen, um zu vermeiden, dass sie unfreiwillig in betrügerische Praktiken verwickelt werden,
- Bericht über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden.

Der Wortlaut des Vorschlags ist abrufbar unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/index_de.htm.

(PM EU-Kommission vom 18.8.2009)